

Gemeinde Ammerthal



Amtliche Bekanntmachung

Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung – HStS)

Der Gemeinderat Ammerthal hat in seiner Sitzung am 17.02.2021 eine neue Hundesteuersatzung erlassen.

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2021 in Kraft.

Die Satzung wird gem. Art. 26 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 38 Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) in Verbindung mit der Verordnung für die amtliche Bekanntmachung gemeindlicher Satzungen (BekV) vom 19.01.1983 (GVBl. S. 14, BayRS 2020-1-1-2-I) und den Vorschriften der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Ammerthal vom 13.05.2020 in der Zeit vom

24. Februar 2021 bis 11. März 2021
im Rathaus der Gemeinde Ammerthal
Mühlweg 16a, 92260 Ammerthal

zur Einsichtnahme niedergelegt und damit veröffentlicht.
Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Ammerthal, den 24. Februar 2021
Gemeinde Ammerthal

Anton Peter
Erster Bürgermeister



angeschlagen am: 24.02.2021
abzunehmen am: 11.03.2021